

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf den Geschäftsverkehr der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH und sind anzuwenden auf deren Angebote, Aufträge, Verträge und Leistungen. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

2 Angebote und Unterlagen

1. Alle Angebote sind freibleibend.
2. Angebote benötigen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
3. Eventuelle Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen benötigen das Einverständnis und die Bestätigung durch die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH. Diese Leistungen sind gesondert abzurechnen und/oder benötigen ein weiteres Angebot.
4. Die im Angebot stehenden Maße, Gewichte, Farben und Muster sind nur annähernd maßgebend, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.
5. Angebote, Zeichnungen und Entwürfe unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne Genehmigung der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH an Dritte nicht weitergegeben werden. Bei Verstoß werden Schadensersatzansprüche erhoben in Höhe des Aufwandes zur Angebotserstellung. Die Unterlagen sind auf Verlangen ohne Rückhaltung von Kopien zurückzugeben.
6. Sämtliche Nebenarbeiten wie Maler-, Elektro-, Zimmermannsarbeiten, usw. sind im Angebot nicht enthalten, sofern diese nicht als Positionen im Angebot aufgeführt sind.
7. Der Auftraggeber muss statische Nachweise selbst beauftragen und zur Auftrags Erfüllung an die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH liefern. Ebenso ist der Auftraggeber selbst für die Bauüberwachung zuständig.
8. Alle behördlichen oder sonstigen Genehmigungen sind vom Auftraggeber selbst zu besorgen und er hat die Kosten dafür zu tragen.

3 Auftragserteilung

1. Alle Aufträge sind vom Auftraggeber schriftlich zu erteilen.
2. Ausnahmen bilden dringende Reparaturen oder Notfälle wie Wohnungs- und Haustüröffnungen, sowie wenn Gefahr für Leib und Leben im Verzug ist. Hier werden auch telefonische Aufträge angenommen.
3. Die Stornierung eines Auftrages ist nur möglich, wenn mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde bzw. noch keine Materialien speziell für den Auftrag bestellt wurden. In Ausnahmen, und nur mit Bestätigung der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH, ist eine Stornierung trotzdem möglich – die bis dahin entstandenen Kosten sind jedoch in jedem Fall vom Auftraggeber zu begleichen.
4. Wird der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH nach Vertragsabschluss eine schlechte Zahlungsmoral des Auftraggebers bekannt, kann diese unverzüglich vom Vertrag zurücktreten. Auch hier sind die bereits geleisteten Arbeiten vom Auftraggeber in jedem Fall zu bezahlen.

4 Preise

1. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro.
2. Der Angebotspreis beinhaltet Aufmaß, Herstellung, Lieferung und Montage.

5 Lieferung und Montage

1. Unsere Lieferungen und Montagen erfolgen unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Lieferungen unserer Lieferanten.
2. Durch die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH nicht verschuldete Änderungen in den Liefer- und Montagezeiten durch Lieferantenverspätung, Witterungsverhältnisse, Mitarbeiterkrankheit oder der nicht fertig gestellten Arbeiten durch Drittgewerke an der Baustelle berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadensersatzansprüchen.
3. Verspätete Lieferung befreit den Auftraggeber nicht vom Vertrag. Er muss eine angemessene Nachfrist setzen, die die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH erfüllen kann.
4. Verspätungen, die durch den Auftraggeber verschuldet sind, verlängern die Lieferzeit entsprechend und können entsprechend in Rechnung gestellt werden, wenn z.B. mehrere Anfahrten nötig werden.
5. Bei Lieferung der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH müssen vom Auftraggeber alle Vorkehrungen getroffen sein um eine reibungslose Montage zu garantieren. Eventuelle Mehrarbeiten wegen Unzugänglichkeit oder Wartezeiten werden als Mehraufwand berechnet.
6. Leitungen von Gas, Wasser, Strom, Kabel müssen vom Auftraggeber der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH durch entsprechende Pläne angezeigt werden. Für eventuelle Schäden, die durch die Unterlassung dieser Anzeige entstehen, haftet die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH nicht und es könne auch keine Schadensersatzansprüche gestellt werden.
7. Strom, Wasser und dergleichen werden vom Auftraggeber gestellt.
8. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH. Eine Verpfändung oder Übereignung ist bis dahin unzulässig. Der Eigentumsvorbehalt muss bei Pfändungen unverzüglich angezeigt werden.
9. Die Abnahme hat unverzüglich nach Montage und Fertigstellung zu erfolgen. Auch Teilabnahmen sind möglich. Eventuelle Mängelanzeigen sind danach unzulässig.
10. Nach der Montage geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Erfolgt die Lieferung ohne Montage geht die Gefahr ab Übergabe auf den Auftraggeber über.

6 Zahlung

1. Alle Rechnungen sind sofort nach Zahlungserhalt ohne Abzüge zu begleichen.
2. Die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH ist berechtigt Abschlagszahlungen zu verlangen.
3. Skonto oder Nachlässe können individuell vereinbart werden.
4. Unzulässig abgezogenen Skonto oder Nachlässe werden nachgefordert.
5. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr von 5 € eingefordert.
6. Wir behalten uns das Recht des gerichtlichen Mahnverfahrens vor. Sämtliche Kosten sind hierbei vom Schuldner zu tragen.

7 Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistung wird nach VOB übernommen. Eine Haftung für normale Abnutzung und unsachgemäße Nutzung wird ausgeschlossen.
2. Veränderungen nach Abnahme am Objekt, die durch Dritte (und nicht die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH) ausgeführt werden, verirken die Gewährleistung.
3. Für ungenaue und/oder fehlerhafte Angaben durch den Auftraggeber haftet die Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH nicht.

8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Schlosserei & Metallbau Jaiser GmbH.